

Entschädigungsreglement Kirchgemeinde Glattfelden

gemäss KGV-Beschluss vom 05.12.2021 und Anpassung gem. KGV 11.11.22

1. Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Entschädigungen der Behörde, der kirchlichen RPK sowie die Haftpflicht der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Glattfelden.

2. Jahresentschädigungen

Für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen werden folgende Jahresentschädigungen ausgerichtet:

Kirchenpflege:

Ressort	Bis 31.12.2021	Ab 01.01.2022
Präsidium	CHF 5'000.--	CHF 10'000.--
Aktuarat/Protokolle	CHF 2'700.--	Wird durch Sekretariat übernommen
Gottesdienst	CHF 1'100.--	CHF 2'200.--
Diakonie und Seelsorge	CHF 1'100.--	CHF 2'200.--
Bildung und Spiritualität	CHF 1'100.--	CHF 2'200.--
Öffentlichkeitsarbeit	CHF 1'100.--	CHF 2'200.--
Liegenschaften	CHF 5'300.--	CHF 3'600.--
Finanzen		CHF 7'000.--
Total	CHF 17'400.--	CHF 29'400.--

Rechnungsprüfungskommission:

Ressort	
Präsidium	CHF 300.--
Aktuar	CHF 300.--
Pro Protokoll	Gemäss Ansatz pol. Gemeinde
Weitere Mitglieder	CHF 200.--

3. Sitzungs- und Taggelder

Die Entschädigung der Sitzungs- und Taggelder für die Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission richtet sich nach den Ansätzen der jeweils gültigen Besoldungsverordnung der Politischen Gemeinde, die Ferien- und Feiertagszuschläge nach der Besoldungsverordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich.

4. Haftpflichtversicherung

Die Kirchgemeinde versichert auf ihre Kosten die Mitglieder der Behörde sowie die voll- und nebenamtlichen Angestellten und Funktionäre gegen Haftpflichtansprüche bei amtlichen Verrichtungen.

5. Dienstfahrtenkaskoversicherung

Für Dienstfahrten mit Privatfahrzeugen besteht eine Dienstfahrtenkaskoversicherung.

6. Teuerungszulagen

Der Kirchenrat setzt jeweils gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise vom September die Teuerungszulagen auf den 1. Januar des folgenden Jahres fest. Der Teuerungsausgleich erfolgt auf den Entschädigungen der Behörde und Rechnungsprüfungskommission mit Ausnahme der Sitzungs- und Taggelder.

7. Inkrafttreten

Durch die neue Personalverordnung und durch die Vollzugsverordnung zur Personalverordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich sowie durch dieses Entschädigungsreglement verliert die Besoldungsverordnung, welche am 4. Mai 2012 durch die Kirchgemeindeversammlung genehmigt wurde, ihre Gültigkeit.

Dieses Entschädigungsreglement für Behörden- und Rechnungsprüfungskommissions-Mitglieder tritt nach Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

Glattfelden, 11. Dezember 2022

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege
Glattfelden

Die Präsidentin
Maya Steiger

Die Aktuarin
Maya Margadant